

PRO MUSIK Magazin: Code of Conduct der Redaktion sowie Vereinbarung zwischen PRO MUSIK – Verband freier Musikschaffender e.V. und teilnehmenden Autor:innen

1. Ziele

Das PRO MUSIK Magazin ist ein kostenloses Online-Angebot von freien Musiker:innen für Musiker:innen und alle Interessierte. Auch wenn eine Mitgliedschaft bei PRO MUSIK – Verband freier Musikschaffender e.V. (im Folgenden: PRO MUSIK) nicht Voraussetzung ist, um Beiträge für das Magazin zu verfassen, sollen die Beiträge die Grundideen des Verbands widerspiegeln (siehe: www.promusikverband.de/ziele). Dies sind vor allem:

- Sichtbarmachung von Problemen und Stärkung der Reputation der freien Musikszene
- Branchenübergreifende Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
- Schaffung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das PRO MUSIK Magazin sieht sich als Sprachrohr von PRO MUSIK. Es soll als Plattform dienen, um die oben genannten Ziele publik zu machen und öffentliche Diskussionen anzuregen. Die redaktionelle Freiheit bleibt hiervon unberührt.

Das Magazin ist jedoch kein offizielles Publikationsorgan des Verbands. Es werden keine Interna oder Informationen, die nur Mitgliedern zugänglich sein sollten, im Magazin veröffentlicht.

2. Inhalt und Format der Beiträge

Die Beiträge werden auf der Homepage des Verbands veröffentlicht und in den sozialen Netzwerken geteilt. Folgende Formate sind aktuell vorgesehen:

- Textbeiträge (Artikel, Reportagen, Interviews etc.)
- Audio-/Podcast-Beiträge
- Video-Beiträge

Die Beiträge müssen einen klaren Bezug zum Thema Musik aufweisen und sollen in erster Linie der Aufklärung und Information dienen. Darüber hinaus sind die Autor:innen frei in der Wahl der Themen und der Gestaltung der Beiträge. Nicht gestattet sind jedoch:

- Werbung für eigene Veranstaltungen, befreundete Künstler:innen oder vordergründige geschäftliche Interessen der Autor:innen.
- Beiträge, die eine mangelnde Distanz zwischen Autor:innen und behandelten Themen erkennen lassen, über nahestehende Personen berichten oder auf einen persönlichen Interessenkonflikt der Autor:innen schließen lassen.
- Inhalte, die dem Ansehen des Verbandes schaden können.

- Rassismus, Sexismus, Extremismus oder Diskriminierung jeglicher Art sowie Inhalte, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen.
- Texte, die nicht in geschlechtsneutraler Form gehalten sind; die vom Verband verwendete gendergerechte Sprache (derzeit mit Gender-Doppelpunkt wie in „Musiker:innen“) ist zu verwenden.
- Behauptungen ohne Quellenangaben, die nicht eindeutig als persönliche Meinung gekennzeichnet sind.
- Beiträge, die sich auf unseriöse oder nicht überprüfbare Quellen beziehen.
- Inhalte, die unwahre oder tendenziöse Aussagen enthalten, Persönlichkeitsrechte verletzen oder gegen das Urheberrecht verstoßen. Orientierung hierfür soll der deutsche Presssekodex sein (www.presserat.de/presssekodex.html).

Selbstverständlich gestattet sind:

- Beiträge, die sich kritisch mit den Positionen und Zielen des Verbandes auseinandersetzen.
- Kommentare, die die Meinung der Autor:innen widerspiegeln (sofern diese als solche gekennzeichnet ist).
- Kontroverse Beiträge, insofern sie eine gewisse Neutralität bewahren und sorgfältig recherchiert sind.
- Satirische Beiträge, solange diese klar als solche erkennbar sind und darin keine Personen herabgewürdigt werden.

Begrüßenswert ist es, wenn die Beiträge für eine große Gruppe von freischaffenden Musiker:innen interessant sind. Die Relevanz von Beiträgen über sehr spezialisierte Themen sollte sorgfältig geprüft werden, um allzu beliebige Inhalte zu vermeiden.

Ergänzungen und Updates sind (etwa bei Veränderungen der im Beitrag beschriebenen Sachlage) möglich und bedürfen einer Dokumentation von Zeitpunkt und Umfang der Änderungen. Änderungen unterliegen den gleichen oben genannten Kriterien wie die ursprünglichen Beiträge.

3. Struktur der Redaktion

Das Magazin wird von einer ständigen Redaktion herausgegeben. Um in diese Redaktion aufgenommen zu werden, ist eine Mitgliedschaft im Verband sowie eine einmalige Abstimmung in der Redaktionssitzung Voraussetzung. Für Autor:innen von Gastbeiträgen ist keine Mitgliedschaft erforderlich.

Auch ohne Mitgliedschaft ist die Teilnahme an einer begrenzten Zahl von Redaktionssitzungen möglich. Danach sind Gastautor:innen angehalten, Mitglied bei PRO MUSIK zu werden, um weiter an den Sitzungen teilnehmen zu können. Gastautor:innen haben kein Stimmrecht in der Redaktionssitzung und können bei sensiblen oder internen Besprechungen gebeten werden, die Sitzung vorübergehend zu verlassen.

Der Redaktion steht eine Leitung vor, die vom Vorstand gewählt wird. Vorschläge hierzu werden von der Redaktion eingereicht. Der Vorstand ist jederzeit berechtigt, einzelne Mitglieder der Redaktionsleitung abzuwählen oder neu zu besetzen. Ist ein Redaktionsmitglied auch Mitglied des Vorstandes, besitzt es kein Stimmrecht bei der

Wahl, Abwahl oder Auflösung der Redaktionsleitung. Die aktuellen Mitglieder der Redaktionsleitung sind der Verbandshomepage zu entnehmen. Eine paritätische Besetzung der Redaktionsleitung ist anzustreben.

Die Redaktionsleitung ist verpflichtet, alle Beiträge oder Änderungen an bestehenden Beiträgen vor der Veröffentlichung sorgfältig zu prüfen. Beiträge von Mitgliedern der Redaktionsleitung werden von einem neutralen Mitglied der Leitung oder einem Mitglied des Vorstandsvorstands geprüft.

4. Vergütung und Kostenerstattung

Autor:innen, Mitglieder der Redaktion und Mitglieder der Redaktionsleitung erhalten für ihre Arbeit keine Vergütung. Das Magazin bietet interessierten Autor:innen die Möglichkeit, Beiträge kostenlos zu veröffentlichen. Den Autor:innen ist es nicht gestattet, für ihre Mitarbeit Zahlungen oder Leistungen von Dritten zu erhalten, wenn dadurch eine persönliche Vorteilsnahme begründet wird.

Kosten, die bei der Recherche entstehen, werden grundsätzlich nicht erstattet. Im Einzelfall kann mit der Redaktion und dem Vorstand im Vorfeld über ein begrenztes und zweckgebundenes Budget verhandelt werden.

5. Lizenzen, Bildrechte und Einwilligungen

Für die Veröffentlichung von Beiträgen stehen folgende Lizenzmodelle zur Verfügung:

- 1. Modell: Creative Commons BY-NC 4.0 (es sind grundsätzlich nur unkommerzielle Nutzungen der Beiträge möglich)
- 2. Modell: Creative Commons BY-NC-ND 4.0 (es sind außerdem keine Änderungen oder Übersetzungen der Beiträge durch andere Personen möglich)

Die Autor:innen räumen dem Magazin ein nicht-exklusives Nutzungsrecht der Beiträge ein. Die Beiträge werden auf der Internetseite des Magazins dauerhaft vorgehalten. Ein nachträglicher Antrag auf teilweise oder vollständige Löschung kann in Textform an die Redaktion gestellt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Bei der Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken (Musik, Abbildungen, Videos) in Beiträgen sind die Autor:innen verpflichtet, entsprechende Genehmigungen anzufragen oder Nutzungslizenzen zu erwerben.

Bei der Verwendung von Bildmaterial müssen die Fotograf:innen bzw. Urheber:innen der Redaktion mitgeteilt werden. Bei abgebildeten Personen ist eine schriftliche Einwilligung erforderlich. Ein Musterschreiben hierfür stellt die Redaktion gerne zur Verfügung.

6. Transparenz

Autor:innen müssen Beiträge unter ihrem Klarnamen veröffentlichen. Um eine transparente Präsentation der Autor:innen zu gewährleisten, wird unter jedem Beitrag ein kurzer Text platziert, der folgende Informationen enthält:

- Vollständiger Name

- Biografische Hintergrundinformationen, etwa zum beruflichen und/oder musikalischen Werdegang und zur aktuellen beruflichen Tätigkeit
- Mitgliedschaft in Parteien, Gewerkschaften, Verbänden etc.
- mögliche Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Finanzierung durch Dritte

7. Verstöße gegen den Code of Conduct

Sollten Beiträge gegen den Code of Conduct verstoßen, ist die Redaktionsleitung berechtigt, die Veröffentlichung ganz oder in Teilen zu untersagen. Die Entscheidung der Redaktionsleitung ist unanfechtbar, allerdings besteht bei wiederholten Konflikten die Möglichkeit, ein schlichtendes Gespräch in Anwesenheit eines neutralen Mitglieds des Vorstandsvorstandes zu führen.

Um Konflikte schon im Vorfeld zu vermeiden, ist bei Themenwahl und Recherche eine enge Abstimmung mit der Redaktion empfehlenswert. Eine Veröffentlichung kann bei Qualitätsmängeln des Beitrags aufgeschoben werden. Die Änderungswünsche der Redaktion sind umzusetzen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung eines Beitrags.

Bei wiederholten Verstößen gegen den Code of Conduct können Autor:innen dauerhaft von der Mitarbeit am Magazin ausgeschlossen werden. Sollten sich Autor:innen außerhalb der Arbeit für das Magazin in einer Weise verhalten, die dem Code of Conduct widersprechen (beispielsweise in Postings in sozialen Netzwerken), kann dies ebenfalls zum Ausschluss führen. Im Falle eines Ausschlusses behält sich die Redaktion das Recht vor, bereits veröffentlichte Beiträge der Autor:innen zu löschen.

8. Haftung

Autor:innen haften gegenüber PRO MUSIK sowie den Vorstandsmitgliedern des Verbandes für etwaige Schäden oder Strafen, die durch Veröffentlichung von Beiträgen von einzelnen Autor:innen gegenüber Dritten entstehen. Für den Fall, dass PRO MUSIK aufgrund solcher Beiträge einzelner Autor:innen haftet und deshalb Zahlungen zu leisten hat, steht dem Verband diesbezüglich gegenüber den jeweiligen Autor:innen ein Regressanspruch zu.

Im Übrigen haften Autor:innen und PRO MUSIK einander auf Schadenersatz aus jeglichem Rechtsgrund der Höhe nach entsprechend den folgenden Bestimmungen:

- Die Haftung für Schäden, die von PRO MUSIK und den Autor:innen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist der Höhe nach unbegrenzt.
- PRO MUSIK und die Autor:innen haften der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus der Zusammenarbeit.
- Jede weitere Haftung von PRO MUSIK und der Autor:innen ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder die Haftung ohne Verschulden ausgeschlossen.
- Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie die Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachter Körperschäden.

9. Sonstiges

Sollten einzelne Regelungen in diesem Code of Conduct ganz oder teilweise unwirksam bzw. undurchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit dieses Code of Conduct im Übrigen nicht berührt.

Essen, den

[.....], den

PRO MUSIK

Autor(in)